

Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen Baustein 2.1b: Variantenvergleich Heizung für Gebäude größer 3 Wohneinheiten

Version, 01.09.2019

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

I. Antragsteller/Antragstellerin		
Institution		
<input type="text"/>		
Name		Vorname
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefon (tagsüber)		E-Mail
<input type="text"/>		<input type="text"/>
IBAN	BIC	Bank
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ich/wir stellen den Antrag		
<input type="radio"/> als Eigentümer/in	<input type="radio"/> als Hausverwalter	
<input type="radio"/> als Erbbauberechtigte	<input type="radio"/> als Verwaltungsbeirat	
<input type="radio"/> für eine Eigentümergemeinschaft	<input type="radio"/> als Energiedienstleistungsunternehmen (z.B. Anbieter von Contracting) die entsprechende Eigentümer/innen betreuen	
Bitte tragen Sie Ihren Energieberater hier ein. Die Beraterliste ist beim Umweltschutzamt oder unter www.freiburg.de/energieberatung erhältlich.		
Berater-/Firmenname		
<input type="text"/>		
Firmenadresse: PLZ		Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.

Straße, Hausnummer (Objekt)

Das Gebäude ist nicht an eine Fernwärmenutzung angeschlossen Ja

Baujahr des Gebäudes

Anzahl Wohneinheit(en)

Ist das Gebäude denkmalgeschützt? Ja Nein

gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche kleiner 50% ja

III. Erklärung

Ich versichere, dass

- mir die Förderbedingungen der Stadt Freiburg bekannt sind,
- ich über die Befugnis oder die Vertretungsbefugnis zur Antragsstellung verfüge und mir im Falle einer Eigentümergemeinschaft, Hausverwaltung oder eines Verwaltungsrats ein Beschluss vorliegt.
- die technische / wirtschaftliche Machbarkeit einer Energieversorgung über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) im Energieversorgungskonzept untersucht wird.

Mir ist bekannt, dass

- der Antrag spätestens 6 Monate nach Erstellung des Energiekonzeptes (Stichtag ist das Erstellungsdatum des Energiekonzeptes) gestellt werden muss.
- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann,
- nur Anträge mit vollständigen Antragsunterlagen bearbeitet werden,
- wegen zu Unrecht erhaltener Zuschüsse - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Bedingungen und Bestimmungen der Zuschusszusage - Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

IV. Verfahrenshinweise & Anlagen

Wichtig: Antragstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung des Variantenvergleichs mit allen Anlagen:

- Kopie der Beratungsrechnung
- Kopie Variantenvergleich Heizung
- bei WEG: Kopie des Sitzungsprotokolls

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht wird.

Ich versichere wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben. Weiterhin stimme ich den hier genannten Bedingungen zu.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.